

62. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

14.04.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Raimund Fries, 93309 Kelheim
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim
Jörg Nowy, 93343 Essing
Heinz Reiche, 93309 Kelheim
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau
Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Michael Schneider, 93339 Riedenburg

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Josef Egger, 84048 Mainburg
Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf Vertretung für Herrn Josef Egger
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Albert Stuber, 84048 Mainburg Vertretung für Herrn Andreas Kreitmeier

SCHRIFTFÜHRER: Geschäftsleiter Johann Auer

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, RI Thomas Stadler,
Techn. Ang. Andreas Fischer, Pressesprecher Heinz Müller
Als Gäste waren anwesend: Kreisrat Willi Dürr, Kreisrat Sebastian Hobmaier, Kreisrätin
Dr. Gudrun Weida

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Offene Ganztagschulen an Schulen mit Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Kelheim
2. Antrag der Gemeinde Saal a.d. Donau vom 12.03.2014 auf Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und Neubau einer Eisenbahnüberführung in Saal a.d. Donau, Regensburger Straße, Kreisstraße KEH 19
3. Zuschuss des Landkreises Kelheim für das Kloster Weltenburg für das Jahr 2014
4. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 62. Sitzung des Kreisausschusses am 14.04.2014, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte Landrat Dr. Faltermeier den Mitgliedern des Kreisausschusses für die konstruktive und intensive Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 522: Offene Ganztagschulen an Schulen mit Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten den Tagesordnungspunkt. Es wurde auf den ergänzenden Beschlussvorschlag, wegen der möglichen dritten Gruppe bei der Realschule Abensberg, hingewiesen. Die Antragstellung für die Ganztagsgruppen muss bis zum 10. Juni für das darauffolgende Schuljahr erfolgen. Mit dem Antrag auf Genehmigung einer offenen Ganztagschule verpflichtet sich der Landkreis Kelheim als Sachaufwandsträger zu einer pauschalen Kostenbeteiligung von 5.000,00 € je angemeldeter und genehmigter Gruppe und Schuljahr. Die Pauschale ist an den Freistaat Bayern zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten (überwiegend Personalkosten) zu leisten. Der Freistaat Bayern stellt pro Schuljahr für jede genehmigte Gruppe ein Budget für den Personalaufwand zur Verfügung. Bei Realschulen und Gymnasien beträgt dieses ab dem Schuljahr 2014/2015 24.850,00 Euro je Gruppe und Schuljahr (= Erhöhung um ca. 10 % gegenüber den Vorjahren). Der vorgenannte Eigenbetrag des Landkreises Kelheim von 5.000,00 Euro je Gruppe und Schuljahr ist im Budget bereits enthalten. Die offene Ganztagschule wird an folgenden Schulen mit Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises angeboten: Donau-Gymnasium Kelheim seit dem Schuljahr 2010/11, Johann-Turmair-Realschule Abensberg sowie Gabelsberger-Gymnasium Mainburg seit dem Schuljahr 2011/12 und Johann-Simon-Mayr-Realschule Riedenburg seit dem Schuljahr 2012/2013. Aktuell besuchen sechs Schüler der Realschule Mainburg das offene Ganztagsangebot am Gymnasium Mainburg. Wenn alle Gruppen zusammen betrachtet werden, ergibt sich eine Gesamtzahl von 10 Gruppen, was eine Haushaltsbelastung von 50.000,00 Euro bedeutet. Landrat Dr. Faltermeier wies auf die geänderte Schulpolitik und die Belastung für den Landkreishaushalt hin. Es erging folgender

Beschluss:

Für die Schuljahre 2014/15 ff wird der Antragstellung bei der Regierung von Niederbayern zur Fortführung von jeweils bis zu zwei offenen Ganztagsschulgruppen am Gabelsberger-Gymnasium Mainburg, am Donau-Gymnasium Kelheim, an der Johann-Turmair-Realschule Abensberg sowie an der Johann-Simon-Mayr-Realschule Riedenburg zugestimmt.

Vorbehaltlich des Bedarfs einer weiteren Gruppe für die Schüler/-innen der Realschule Mainburg und ggf. an der Realschule Abensberg wird der Antragstellung bei der Regierung von Niederbayern zur Einführung einer offenen Ganztagschulgruppe an der Realschule Mainburg und ggf. einer dritten Ganztagesgruppe an der Realschule Abensberg ab dem Schuljahr 2014/2015 ff zugestimmt.

Für die Schuljahre 2014/2015 ff wird der Bereitstellung des Eigenanteils des Landkreises in Höhe von 5.000,00 Euro je angemeldeter und genehmigter Gruppe pro Schuljahr ebenfalls zugestimmt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 523: Antrag der Gemeinde Saal a.d. Donau vom 12.03.2014 auf Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und Neubau einer Eisenbahnüberführung in Saal a.d. Donau, Regensburger Straße, Kreisstraße KEH 19

Landrat Dr. Faltermeier und Tiefbauleiter Fischer erläuterten den Tagesordnungspunkt. Die Gemeinde Saal a.d. Donau hat mit Schreiben vom 12.03.2014 die Beseitigung des bestehenden höhengleichen Bahnübergangs und den Neubau einer Eisenbahnüberführung in der Regensburger Straße in Saal a.d. Donau beantragt. Im Vorfeld des Antrages hat die Gemeinde eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, welche zum Ergebnis kommt, dass der Umbau des Bahnübergangs machbar ist. Die Gemeinde Saal a.d. Donau begründet ihren Antrag mit den nicht unerheblichen Wartezeiten am Bahnübergang, da mittlerweile ca. 75 Querungen durch Personen- und Güterzüge werktags stattfinden. Die Machbarkeitsstudie kommt im Ergebnis zu Baukosten in Höhe von 5.700.000,00 Euro ohne Grunderwerb und Baunebenkosten. Somit kann von geschätzten Gesamtkosten von etwa 6.600.000,00 Euro ausgegangen werden. Grundvoraussetzung für eine solche Maßnahme ist die Abwicklung und Kostenteilung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Dieses sieht die Kostenteilung für eine solche Maßnahme vor. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt je ein Drittel der Kosten der Straßenbaulastträger, die DB Netz AG und die Bundesrepublik Deutschland. Die Tiefbauverwaltung hat bei der DB Netz AG angefragt, ob die Kostendrittelerung im hier vorliegenden Fall zum Tragen kommt. Die DB Netz AG hat mit Schreiben vom 19.03.2014 mitgeteilt, dass diese sich mit einem Drittel an den Kosten beteiligen würde. Bezüglich der Kostenbeteiligung durch die Bundesrepublik Deutschland hat sich die Regierung von Niederbayern auch positiv ausgesprochen. Die beim Landkreis verbleibenden Kosten sind laut Regierung von Niederbayern nach BayGVFG zuwendungsfähig. Der Fördersatz beträgt derzeit für den Landkreis etwa 60%. Damit der Unterführung der Kreisstraße auch beidseitig Gehwege oder Geh- und Radwege mit angelegt werden müssen, ist auch die Gemeinde Saal a.d. Donau an den verbleibenden Kosten zu beteiligen. Da der jetzige Bahnübergang für den Landkreis keine Unterhaltskosten verursacht, bei einer Unterführung der Straße jedoch Unterhaltskosten auf den Landkreis für den wasserdichten Trog zukommen, wäre eine Kostenteilung der Gemeinde Saal zu 50 % denkbar. Die Regierung von Niederbayern hat die Abwicklung des Projektes federführend durch die DB Netz AG vorgeschlagen. Die DB Netz AG schlägt die Übernahme durch den Straßenbaulastträger vor. Aus der Sicht der Tiefbauverwaltung ist die Abwicklung der Maßnahme durch die DB Netz AG aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen, wie Planfest-

stellung durch das Eisenbahnbundesamt, Sperrzeiten des Eisenbahnverkehrs, Schienensatzverkehr usw. vorteilhaft. Die Kostenteilung könnte wie folgt aussehen:

| | |
|--|-------------------|
| Baukosten | 6.600.000,00 Euro |
| 1/3 Landkreis | 2.200.000,00 Euro |
| Eigenanteil Landkreis 40 % | 880.000,00 Euro |
| Kostenteilung Landkreis/Gemeinde 50:50 | 440.000,00 Euro. |

Der Landkreisanteil würde bei der Durchführung der Maßnahme also etwa 440.000,00 Euro betragen. Als Zeitpunkt ist eine Durchführung der Maßnahme im Jahre 2018/2019 realistisch. Als nächster Schritt sind Vereinbarungen mit der DB Netz AG und der Gemeinde Saal/Donau zu schließen, wenn das Projekt weiter verfolgt werden soll.

Kreisrat Schmalz wies auf die langen Wartezeiten hin und sprach sich für eine Durchführung 2018 ff aus. Die Gefährdung des Bürgerwohls stellte Kreisrat Fries in den Vordergrund und auch den künftig erhöhten Bahnverkehr. Landrat Dr. Faltermeier wies auch auf die erhebliche Belastung durch den Rangierverkehr hin. Kreisrat Gural sprach sich für die CSU-Fraktion bei einer solch hohen Förderung für die Durchführung und die Aufnahme in den Finanzplan aus. Die Verhandlungen sollten rasch fortgeführt werden, wenn jetzt die Bereitschaft von Bahn und Bund vorhanden ist, so Kreisrat Nowy. Die aufgezeigte Zeitschiene mit Planfeststellungsverfahren ist realistisch, so Tiefbauleiter Fischer. Kreisrätin Lettow-Berger fragte nach der Bauzeit, die von Herrn Fischer mit einem Jahr und einer Umfahrung beantwortet wurde. Es erging folgender

Beschluss:

- 1.) Vor der Durchführung der Maßnahme ist mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung und Kreuzungsvereinbarung zu vereinbaren, wobei die Abwicklung der Maßnahme durch die DB Netz AG erreicht werden soll, wie von der Regierung empfohlen. Herr Landrat Dr. Faltermeier wird bevollmächtigt, die notwendigen Vereinbarungen mit der DB Netz AG zu verhandeln.
- 2.) Über die Kostenteilung der Baumaßnahme ist zwischen dem Landkreis Kelheim und der Gemeinde Saal eine Vereinbarung abzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten. Der Kostenteilungsschlüssel zwischen Landkreis und der Gemeinde Saal a.d. Donau ist mit je 50 % anzusetzen.
- 3.) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Kostenbeteiligung durch die DB Netz AG, dem Bund und der Gemeinde und der Bezuschussung nach BayGVFG durch die Regierung von Niederbayern.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 524: Zuschuss des Landkreises Kelheim für das Kloster Weltenburg für das Jahr 2014

Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte den Tagesordnungspunkt und wies auf die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss im Jahr 2011, mit einem Zuschussbetrag von 75.000,00 Euro, hin. Der Zuschuss wurde bereits in drei Raten ausbezahlt. Nach Auffassung des Landesamtes für Denkmalpflege ist das Baudenkmal „Kloster Welten-

burg“ ein Denkmal von nationaler Bedeutung. Die bisherigen Kosten in Höhe von 7,42 Mio. Euro sind auf 9,06 Mio. Euro gestiegen (Erwarteter Endabrechnungsstand). Trotz beantragter weiterer Fördermittel verbleibt bei der Benediktinerabtei eine Finanzierungslücke in Höhe von rund 355.000,00 Euro. Die Kostenmehrung bei der Generalsanierung der Wirtschaftsgebäude der Abtei Weltenburg gegenüber der Kostenberechnung vom 12.08.2010 ist aufgrund von Ausschreibungsergebnissen (Erhöhung des Baupreisindex von 2010 – 2013 = 8 %), unvorhergesehenen Schäden, Arbeiten und aufgrund von zusätzlichen Leistungen entstanden. Im Landkreishaushalt 2014 sind für den Zuschuss keine Mittel veranschlagt, so dass diese überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen (z.B. Verwaltungsgebühren) bzw. Minderausgaben im Vermögenshaushalt (Baumaßnahmen) zu decken sind (Art. 60 LKrO). Auch andere Zuschussgeber sind durch das Kloster angesprochen worden, so Landrat Dr. Faltermeier, die aber auch nur bezuschussen, wenn der Landkreis einen weiteren Zuschuss gewährt. Es erging folgender

Beschluss:

Ergänzend zu dem Kreisausschussbeschluss vom 16.05.2011 über die Gewährung eines Zuschusses für das Kloster Weltenburg für die Generalsanierung der Wirtschaftsgebäude der Abtei in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 25.000,00 Euro (insgesamt 75.000,00 Euro) gewährt der Landkreis Kelheim aufgrund einer unvorhergesehenen Kostenmehrung, einer Kürzung von eingeplanten Fördermitteln und dadurch entstandener Finanzierungslücke einen weiteren einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000,-- Euro für das Jahr 2014.

Den überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 25.000,00 Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen (z.B. Verwaltungsgebühren) bzw. Minderausgaben im Vermögenshaushalt (Baumaßnahmen).

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschussbetrag auszubezahlen. Die Mittelverwendung ist von der Benediktinerabtei nachzuweisen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 14:50 Uhr beendet.

Landrat

Kreisrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Heinz Reiche

Auer